



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA
Heinfels, am 27.01.2026

Zahl: 131-086-2025P

Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 15.07.2025 hat

Herr Peter Kassewalder

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum Zubau einer Überdachung zum bestehenden Wohnhaus auf Grundstück 36/5 KG Panzendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 - (LGBI.Nr. 44/2022) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

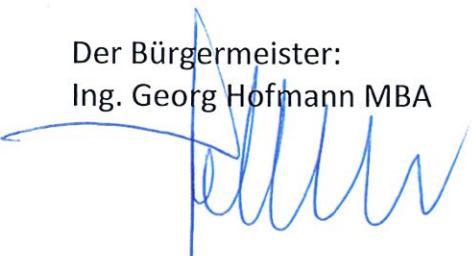
Montag, 23. Februar 2026, um 15:15 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von dieser Bekanntmachung, durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung, Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel, von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag sowie auf www.heinfels.at

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA



Angeschlagen: 27.01.2026
Abgenommen: 23.02.2026

Verteiler:

1. Herrn Peter Kassewalder, 9919 Heinfels, Panzendorf 86, Bauwerber
2. Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf, Obm. Hermann Müller, 9919 Heinfels, Panzendorf 6 (Gste. 36/1)
3. Frau Dr. Maria Castellan, 9919 Heinfels, Panzendorf 137 (Gst. 865)
4. Herrn Martin Grüner, 9919 Heinfels, Panzendorf 137 (Gst. 865)
5. Gemeinde 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gst. 36/22)
6. Herrn Peter Kassewalder, 9919 Heinfels, Panzendorf 86 (Gst. 36/6)
7. Frau Sylvia Leiter, 9900 Lienz, Laurinweg 1/7 (Gst. 36/18)
8. Herrn Thomas Leiter, 9900 Lienz, Laurinweg 1/7 (Gst. 36/18)
9. Öffentliches Gut, Gemeinde 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gst. 839)
10. Herrn Erich Pitterl, 9990 Nußdorf/Debant, Alt-Debant 28a/7 (Gst. 55/7)
11. Herrn Josef Zott, 9919 Heinfels, Panzendorf 122/1 (Gst. 36/14)